



Wissenswertes zu den Betreuungsangeboten

An welchen Schulen wird eine Betreuung angeboten?

An allen Gmünder Grundschulen und Ganztagschulen

Welche Arten von Betreuung gibt es?

An Ganztagschulen gibt es die Betreuung im Rahmen des Ganztagsbetriebs, an Halbtagsgrundschulen die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung).

Was bietet die Betreuung?

Die Betreuung umfasst die außerschulische Betreuung zu festen Zeiten, ist also primär ein Freizeitangebot. Den Kindern steht eine große Auswahl an Spielen und Bastelmöglichkeiten zur Verfügung. Hierfür sind dafür vorgesehene Betreuungsräume auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Oft wird bei schönem Wetter auch der Schulhof oder ein naher Spielplatz genutzt.

An Ganztagschulen wird über Mittag auch ein warmes Mittagessen angeboten.

Unterrichtsausfälle fängt die Betreuung nicht auf.

Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Pflicht der Betreuung, ist aber an vielen Schulen im Rahmen der Ganztagschule Teil der Betreuung. Fragen Sie daher bei sich in der Betreuung die Regelung nach. Die Betreuungskraft hat jedoch keine Gewährleistungspflicht für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der Hausaufgaben. Dies obliegt den Eltern.

Wie sind die Öffnungszeiten der Betreuung?

Die Öffnungszeiten sind von Schule zu Schule verschieden und richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und Stundenplan. Die Kernzeitbetreuung findet meist ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss bis 14.00 Uhr statt. Die Ganztagesbetreuung ist bis 17.00 Uhr/17.30 Uhr.

Wie viel kostet die Betreuung?

Im Rahmen der Ganztagschule ist die Betreuung ab Beginn des Unterrichts bis Schulschluss kostenfrei. Vor dem Unterricht wird in der Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn eine Frühbetreuung angeboten. Nach Schulschluss, kann ein zusätzliches kostenpflichtiges Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr/17.30 Uhr gebucht werden.

Die Kernzeitbetreuung (an Halbtagsgrundschulen) ist kostenpflichtig. Diese Angebote können die Kinder vor dem Unterricht und nach Unterrichtsende in Anspruch nehmen.

Die Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt und werden für 11 Monate im Jahr erhoben (Ferienmonat August ist beitragsfrei):

1. Regelbetrag				1. Regelbetrag			
	1. Kind	2. Kind*	3. Kind*		1. Kind	2. Kind*	3. Kind*
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
vor der Schule				nach der Schule			
5 Tage	36	31	26	5 Tage	36	31	26
4 Tage	31	27	23	4 Tage	31	27	23
3 Tage	24	21	17	3 Tage	24	21	17
2 Tage	17	14	12	2 Tage	17	14	12
1 Tag	10	8	7	1 Tag	10	8	7

Ist das Essen im Preis inbegriffen?

Nein, das Essen wird zusätzlich zu den Betreuungskosten berechnet. Hierzu müssen Sie Ihr Kind gesondert anmelden. Die Preise richten sich nach dem jeweiligen Anbieter. Und sind momentan wie folgt gestaffelt:

Monatliche Essenspauschale / Grundschüler

5-Tage-Woche	53,00 €
20 Tage/Monat	
4-Tage-Woche	42,40 €
16 Tage/Monat	
3-Tage-Woche	31,80 €
12 Tage/Monat	
2 Tage-Woche	21,20 €
8 Tage/Monat	
1-Tag-Woche	10,60 €
4 Tage/Monat	

Das Essen wird, wie die Betreuung, als Monatspauschale abgerechnet. Dort sind Krankheitstage und Ferientage bereits berücksichtigt.

An Schulen, an denen das Abrechnungs- und Bestellsystem MensaMax eingerichtet ist, werden Einzelabrechnungen getätigt. Für das Essen für Grundschüler fallen hierfür 3,40 € und für Sekundarschüler 3,70 € an.

Gibt es vergünstigte Preise?

Familien mit sehr niedrigem Einkommen können eine Vergünstigung beantragen.

- Für die Betreuung kann beim Amt für Bildung und Sport ein Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge gestellt werden. Ausschlaggebend hierfür ist das Bruttojahreseinkommen.
- Für das Essen kann der Bezugspreis auf 1,00 € pro Mahlzeit reduziert werden. Hierfür muss ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der zuständigen Stelle (Jobcenter, Wohngeldstelle,...) gestellt werden.